



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

19. 11. 2018

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1404

A14

Aktenzeichen
5310 - I. 634
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Ptok
Telefon: 0211 8792-244

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 21.11.2018
Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 9 „Neubau JVA Iser-
lohn“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder
des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

25. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 9

„Neubau JVA Iserlohn“

Zu dem von der Fraktion der SPD angemeldeten Tagesordnungspunkt berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung hat am 03.06.2014 das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen. Danach wird u.a. die JVA Iserlohn erneuert und im Zuge dessen die Haftplatzzahl von derzeit rund 280 auf 340 Haftplätze erhöht, davon

220 für den geschlossenen Vollzug männlicher Gefangener,
30 für den offenen Vollzug männlicher Gefangener und
90 für den geschlossenen Vollzug weiblicher Gefangener.

Der BLB NRW hat – wie im Bericht zur 22. Sitzung des Rechtsausschusses mitgeteilt - eine Machbarkeitsstudie erstellt. Hierbei wurden die Varianten Instandsetzung, Modernisierung, Umsetzung an dem bisherigen Standort oder auf einem neuen Grundstück unter (haushalts-) wirtschaftlichen, bauplanungsrechtlichen und vollzuglichen Gesichtspunkten geprüft und verschiedene alternative Umsetzungsmöglichkeiten untersucht.

Der Neubau der JVA Iserlohn muss aus Gründen des Haftplatzmanagements bei laufendem Betrieb und unter Aufrechterhaltung von rund 160 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug erfolgen, davon jeweils rund 80 für männliche und weibliche Gefangene.

Verlegungen von Gefangenen in andere Justizvollzugseinrichtungen werden für die Dauer des ersten Bauabschnittes erforderlich werden. Der konkrete Umfang kann aufgrund des immer tagaktuell zu berücksichtigenden Haftplatzmanagements erst zeitnah ermittelt werden. Die konkreten Planungen hierzu werden jeweils auch die Belange der vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgreifen.

Nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfordert der Neubau der JVA Iserlohn an dem vorhandenen Standort eine Umsetzung in zwei Bauabschnitten unter vollständiger Einbeziehung der südlich („Zum Schmerbruch“) und nördlich („Gemarkenweg“) an der derzeitigen Umwehrungsmauer gelegenen Wohnbereiche. Die vorgestellte Neubauvariante ermöglicht auch eine andere Ausrichtung der Hafthäuser mit dem Ziel der Verringerung der Lärmemissionen.

Im Bewusstsein der Bedeutung für die konkret Betroffenen ist die Frage der Nutzung der Fläche sehr genau geprüft worden. Einem Erhalt der Wohnungen stehen u.a. die Vorgaben der maximalen Geschossigkeit durch die Stadt Iserlohn, notwendige Abstandsflächen aus baurechtlichen und vollzuglichen Gründen, rechtliche Vorgaben für den Bau einer zeitgemäßen Jugendvollzugsanstalt (z.B. Haftraumgröße, Wohngruppenvollzug) sowie das Erfordernis der Aufrechterhaltung von rund 160 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug während der Baumaßnahme entgegen.

Schon 2014 hat die damalige Landesregierung vorgesehen, dass es für den Fall der Aufgabe der Wohnungen in Iserlohn keine Ersatzbauten geben werde. Dies ist noch im Jahr 2014 durch das Justizministerium in der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Dementsprechend ist auch von Beginn der Planungen an immer darauf hingewiesen worden, dass es keine Bestandsgarantie auf den Fortbestand der Nutzungsverhältnisse gebe. Einzelne Bewohner sind aus diesem Grund bereits ausgezogen.

Was die konkret Betroffenen angeht, sind auch in der Bürgerinformationsveranstaltung Erklärungen zur Beendigung der Nutzungsverhältnisse abgegeben worden. Im Rahmen des Möglichen sollen bei der konkreten Abwicklung der Beendigung die jeweiligen einzelfallbezogenen Aspekte berücksichtigt werden. Alle Betroffenen haben Angebote für Einzelgespräche erhalten, die auf reges Interesse stoßen.

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt eine Änderung des Bebauungsplans unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Am 29. Oktober 2018 ist auf Einladung des BLB NRW eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt worden, an der Vertreter des BLB NRW, der Stadt Iserlohn, des Ministeriums der Justiz und der JVA Iserlohn teilgenommen haben. Hierbei sind Fragen zu der Notwendigkeit eines Neubaus, dem aktuellen Stand der Planungen, zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten einer wohnbaulichen Nachverdichtung als Kompensation für den Wegfall von Wohnraum diskutiert worden. Weitere Informationsveranstaltungen wurden zugesagt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Iserlohn war zuvor am gleichen Tag in einer Dienstversammlung der aktuelle Stand präsentiert worden

Der BLB NRW hat im Oktober 2018 die Daten zur Planung aktualisiert und in der Veranstaltung am 29.10.2018 diesen Planungsstand anhand von Planskizzen sowie die folgenden Meilensteine vorgestellt, die mit den im schriftlichen Bericht zur Sitzung des Rechtsausschusses am 26.09.2018 gegebenen Informationen im Ergebnis übereinstimmen:

- Ende 2018 bis Ende 2019 Schaffung von Planungsrecht
- Mitte 2019 Vergabe der Planungsleistungen (Generalplaner)
- Mitte 2020 Beginn mit Vorabmaßnahmen, die u.a. den Abriss der Dienstwohnungen erfordern und beinhalten
- 2021 bis 2023 Ausführung 1. Bauabschnitt
- Ab Mitte 2023 Bezug der neuen Hafthäuser (volle Belegungsfähigkeit 340 Haftplätze)
- 2023 bis 2025 Ausführung 2. Bauabschnitt